

Beamtenbund will gegen das Land klagen

Landesregierung leide an Realitätsverweigerung in Sachen „verfassungsgemäßer Alimentation“

Von Elmar Otto

Erfurt. Nach der in der vergangenen Woche vom Landtag beschlossenen Gesetzesänderung zur Beamtenbesoldung sieht der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (TBB), Frank Schönborn, keine andere Lösung, als vor Gericht zu ziehen. „Nur so kann es eine Klärung geben“, sagte Schönborn dieser Zeitung. Zudem werde der Beamtenbund seine Mitglieder zum Widerspruch gegen die neue Regelung aufrufen.

Schönborn attestiert der Landesregierung eine Realitätsverweigerung in Sachen „verfassungsgemäßer Alimentation“. Da sich die übrigen Fraktionen enthalten hätten, habe die Koalition von Linken, SPD und Grünen ein Gesetz durchgesetzt, dessen verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit infrage stehe. Das belegten auch zwei Gutachten.

Ein Sprecher von Finanzministerin Heike Taubert (SPD) sagte auf Anfrage: „Wenn der TBB klagt, trägt die Klage zur weiteren Rechtsklarheit bei.“ Das Finanzministerium

habe das Gesetz nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes erstellt. Demnach stehe es dem Gesetzgeber frei, etwa durch höhere Familienzuschläge bereits für das erste und zweite Kind stärker als bisher die Besoldung von den tatsächlichen Lebensverhältnissen abhängig zu machen.

Kritik an diesem Vorgehen kommt auch vom Thüringer Richterbund. „Es ist schon ein starkes Stück, dass man seine Bediensteten quasi zwingt, gegen den eigenen Dienstherrn zu klagen“, sagte des-

sen Vorsitzender Holger Pröbstel. Zunächst werde man vors Verwaltungsgericht ziehen und gegebenenfalls die Bundesverfassungsrichter in Karlsruhe anrufen.

Die Kosten für die Neuregelung betragen dem Finanzministerium zufolge für 2020 und 2021 zusammen 100 Millionen Euro, für die Folgejahre etwa 50 Millionen Euro. Die Forderungen des Beamtenbundes hätten allein für dieses und vergangenes Jahr 725 Millionen Euro aufsummiert. Danach sei mit 400 Millionen Euro zu rechnen.